

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Dezember 2022 12:51

Zitat von Aviator

Es ist schriftlich an die SL gegangen von der Bezirksregierung, dass die kurzfristigen Abordnungen zum 1.2. das Ziel haben, sie um 1.8. in Versetzungen übergehen zu lassen.

Das ist allerdings krass, ich dachte, es geht um Abordnungen. In dem Fall würde ich schauen, ob die Rechtslage nicht eine andere ist als zur Abordnung. Was sagt deine Gewerkschaft?

Zitat von Aviator

2) Zu den Kriterien schrieb ich im anderen Thread schon was (Lohnt sich Anstrengung...): ich zB war in den letzten Jahren nie krank, habe diverse Sonderaufgaben übernommen, war immer zu Aufsichten, Konferenzen etc. da, hatte keine Ansprüche an den Stundenplan, bin für die Schule zu Facharbeitskreisen und Ringsitzungen gefahren und danach zum Unterricht...

Du hast meines Erachtens ein verzerrtes Bild der Situation. Es ist normal, Unterricht und Aufsichten zu machen und ob man krank oder gesund ist, bedarf keiner Belohnungen, das ist halt einfach wie es ist. Und Sonderaufgaben übernimmt man freiwillig, du hättest es theoretisch auch lassen können. Es gibt, wie mehrfach geschrieben, keine Belohnung für Einsatz und nur in seltenen Fällen Beförderung.

Dass das enttäuschend ist, verstehe ich durchaus, schrieb ich auch in dem anderen Thread. Allein deine Sichtweise darauf und dein Umgang damit ändern deine Zufriedenheit, denn die Umstände änderst du nicht.

Und wenn es so sein sollte, dass persönliche Gründe diese Versetzung begünstigt haben sollten (dich der Schulleiter offenbar loswerden will, weil 5 andere Kollegen ebenso infrage gekommen wären) würde ich mir sowieso überlegen, ob ich noch Bock auf diese Schule hätte.